

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 "Kupferhammerstraße" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.862 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. VII / 3 „Kupferhammerstraße“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung auf dem Grundstück der ehemaligen Molkerei Lindenberg Forstbachweg 25 ist die Errichtung eines Wohnquartiers mit Reiheneigenheimen in zweigeschossiger Bauweise. Insgesamt sind 61 Reihenhäuser, angeordnet in 13 Hausgruppen, vorgesehen. Hinsichtlich der Art und des Maßes der geplanten Bebauung ist eine städtebauliche Einfügung in die den Plan-bereich umgebende Wohnbebauung gewährleistet.

Alle Kosten für Planungen, Gutachten, Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Erschließungskosten trägt die Vorhabenträgerin.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 "Kupferhammerstraße" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.862, wird **zugestimmt**.